

Nr.: 121/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.09.2009

08.09.2009

Entwässerungsbetrieb
Frau Wartmann
Tel.: 470272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 121/2009

Betreff :

Jahresabschluss 2008 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH vom 22. Mai 2009 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008

1.1. Bilanzsumme	153.768.028,23 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	148.228.042,67 EUR
- das Umlaufvermögen	5.436.332,62 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	103.652,94 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.189.263,31 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.135.061,71 EUR
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	45.628.545,42 EUR
- die Rückstellungen	3.551.840,01 EUR
- die Verbindlichkeiten	88.502.434,76 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	5.760.883,02 EUR

1.2.	Jahresverlust	29.720,14 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	17.686.398,93 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	17.716.119,07 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 29.720,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen Anhalt in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in den bis zum Inkrafttreten des NKHRG geltenden Fassungen

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes vom 30.01.2002

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung

Anlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008